

Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 8. Mai 2019 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE „100 Jahre Novemberrevolution: Startschuss für Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung“ (Drucksache 19/1904) beschlossen, dass „die Bürgerschaft (Landtag) den Vorstand der Bürgerschaft beauftragt, ihr einen Vorschlag für eine angemessene jährliche Würdigung der Novemberrevolution in Bremen und Bremerhaven vorzulegen. Dabei sollen die Aspekte Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung gleichermaßen berücksichtigt werden.“

Darüber hinaus wurde der Senat beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen, wie die Novemberrevolution in Bremen und Bremerhaven in der Erinnerungs-, Forschungs- und Bildungsarbeit stärker verankert werden kann. Auch dabei sollen die Aspekte Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der Senat hat am 21. Juli 2020 den Bericht der Deputation für Kinder und Bildung zum Erinnerungskonzept Novemberrevolution 1918/1919 zur Kenntnis genommen und an die Bürgerschaft weitergeleitet (Drucksache 20/559).

Das Konzept des Senates beruht ganz wesentlich auf dem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure und Akteurinnen in Form von Veranstaltungen und anderen Formaten. Unter anderem wird eine jährliche zentrale Gedenkveranstaltung „unter Einbeziehung und unter Beteiligung des Senates und/oder der Bremischen Bürgerschaft“ angeregt, als Anknüpfungspunkt für weitere zivilgesellschaftliche Veranstaltungen und Erinnerungsformate.“

Auf Grund der Parallelität der historischen Ereignisse am 9. November (Pogromnacht) schlägt der Senat vor, die jährliche Würdigung der Novemberrevolution im Land Bremen auf den 6. November zu konzentrieren. Der örtliche Anknüpfungspunkt beruht darauf, dass am 6. November 1918 eine Abordnung der Kieler Matrosen auf der AG Weser eintraf und die dortigen Arbeiterinnen/Arbeitnehmer zur Unterstützung für den Arbeiter- und Soldatenrat in Kiel und für die Befreiung von 32 im Gefängnis in Oslebshausen inhaftierten Angehörigen der Marine aufforderten. Am Abend rief Adam Frasunkiewicz vom Bremer Balkon des Rathauses die Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates auf.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 1. November 2018 eine Fachtagung zur „Novemberrevolution und Räterepublik 1918/1919 - Bremen und Nordwestdeutschland zwischen Kriegsende und Neuanfang“ durchgeführt und darüber eine Publikation (ISBN 978-3-925729-86-7) zusammen mit dem Staatsarchiv herausgegeben. An der Bedeutung der Novemberrevolution für die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie gibt es keine Zweifel, weshalb eine wichtige Rolle der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen des Erinnerungskonzeptes unstrittig sein dürfte. Allerdings teilt der Vorstand der Bürgerschaft die Einschätzung des Senats, dass es ganz wesentlich darauf ankommt, dass die

Erinnerungsarbeit von einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement getragen werden muss. Eine zentrale Gedenkveranstaltung ist im Übrigen in diesem Jahr wegen der weiter notwendigen Vorsorge vor einer Ausbreitung des Coronavirus sowie der begrenzten räumlichen Möglichkeiten der Bürgerschaft (Umbau des Hauses der Bürgerschaft) schwer vorstellbar.

Eine vom Bund und den Ländern genutzte protokollarische Möglichkeit, ein Ereignis in der Öffentlichkeit besonderen Ausdruck zu verleihen, besteht in der Beflaggung öffentlicher Gebäude. Genutzt wird die Beflaggung als Begleitung und Unterstützung für vielfältige weitere Veranstaltungen, einige Gedenktage finden regelmäßig ohne weitere Veranstaltungen ihre besondere Würdigung nur durch die Beflaggung (zunehmend am 17. Juni, Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR; am 20. Juni Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung). In der Öffentlichkeit wird die Beflaggung allerdings in jedem Fall als wichtiges Signal für die Bedeutung eines Tages wahrgenommen.

Der Vorstand schlägt deshalb dem Plenum der Bürgerschaft vor, das Haus der Bürgerschaft am 6. November, beginnend 2020, zur Erinnerung an die Novemberrevolution 1918/1919 vollmast zu beflaggen.

Nach Überwindung der Coroneinschränkungen soll im Jahre 2021 überlegt werden, in welchem Format den Schwerpunkten Demokratie, Frauenwahlrecht und Mitbestimmung zusätzlich zu den Erinnerungen an die Novemberrevolution gedacht werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Haus der Bürgerschaft wird am 6. November jeden Jahres, beginnend im Jahre 2020, zur Erinnerung an die Novemberrevolution 1918/1919 vollmast beflaggt.

Frank Imhoff